



## Initiative gegen die Todesstrafe

Argumente	2
<b>Wir erhalten immer wieder Argumente</b>	2
1. Die Todesstrafe ist die gerechte Vergeltung für Mord	4
2. Die Angehörigen der Mordopfer haben ein Recht auf die Hinrichtung des Täters	6
3. Die Todesstrafe ist für den Staat kostengünstiger als eine Haftstrafe	7
4. Die Todesstrafe wirkt abschreckend	8
5. Das deutsche und europäische Strafrecht ist zu lasch, Verbrecher kommen zu schnell weder auf freien Fuß und werden zu Wiederholungstätern	9
6. Die Todesstrafe ist im Prinzip gut. Sie muss nur gerecht angewendet werden und es muss sichergestellt sein, dass keine Unschuldigen hingerichtet werden	10

**Initiative gegen die Todesstrafe e.V.**

**German Coalition to Abolish the Death Penalty**

# **Argumente**

## ***Wir erhalten immer wieder Argumente***

Wir erhalten immer wieder Anfragen und Stellungnahmen von Besuchern unserer Website, die sich kritisch oder abfällig zu unserer Arbeit und zustimmend zur Todesstrafe äußern. Da die Ansichten und Behauptungen in diesen Zuschriften im Wesentlichen immer die gleichen sind, wollen wir uns an dieser Stelle ausführlich mit ihnen auseinandersetzen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich: Vieles, das scheinbar direkt dem gesunden Menschenverstand und dem gerechten Zorn auf Verbrecher entsprungen ist, hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Oft werden Argumente vertreten, denen historisch längst überlebte inhumane Weltbilder zugrunde liegen. Natürlich freuen wir uns weiterhin über jede Zuschrift und bitten jeden, der zu diesem Thema etwas sagen möchte, uns seine Meinung zu schreiben. Ernstgemeinte Zuschriften werden auf jeden Fall beantwortet.

### **Vorbemerkung**

Aus den Zuschriften und vielen Diskussionen geht hervor, dass die Todesstrafe mit Abstand am häufigsten im Zusammenhang mit Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern mit Todesfolge als notwendige Abschreckung verlangt wird.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

1. Natürlich sind solche Taten schrecklich und die Täter müssen bestraft bzw. therapiert werden
2. Es ist sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit wirksam geschützt wird und gefährliche Straftäter nicht leichtfertig auf freien Fuß gesetzt werden.
3. Den Zuschriften und der öffentlichen Diskussion liegt allerdings häufig die völlig unzutreffende Auffassung zugrunde, dass solche Straftaten immer häufiger vorkommen. Daraus wird dann der Schluss gezogen, dass der Grund hierfür zu lasche Strafen seien und die Todesstrafe ein unverzichtbares Mittel der Abschreckung.

Hierzu ein längeres Zitat aus dem Sicherheitsbericht des [Innenministeriums](#):

## 2.2 Sonstige Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

### 2.2.1 Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder

Kernpunkte

- Die Daten der polizeilichen Statistik weisen langfristig auf Rückgänge im Bereich der gegen Kinder gerichteten Sexualdelinquenz hin. **Die Opferziffern sind in den letzten Jahren relativ konstant und lassen für die jüngste Zeit leichte Rückgänge erkennen.**

Die polizeilich registrierten Täter sexuellen Kindesmissbrauchs haben zwar in den neunziger Jahren bis 1997 zugenommen. Dies ist jedoch zum einen auf gestiegene Aufklärungsquoten und zum anderen auf eine im Zuge der öffentlichen Sensibilisierung vermutlich gestiegene Anzeigebereitschaft zurückzuführen. Seit 1997 sind wieder Rückgänge der Tatverdächtigenbelastungszahlen zu konstatieren, obschon die Aufklärungsquoten weiter gestiegen sind.

- Die wenigen vorliegenden Daten aus Opferbefragungen weisen darauf hin, dass auch im Dunkelfeld langfristig ein Rückgang sexueller Gewaltdelikte gegen Kinder anzunehmen ist. Der weit überwiegende Teil sexueller Missbrauchsfälle wird nicht angezeigt. Dies zeigen sowohl retrospektive Opferbefragungen als auch Studien an registrierten Sexualstraftätern.

- Nach den Resultaten von Dunkelfeldstudien stammen die meisten Täter sexuellen Kindesmissbrauchs aus dem Bekanntenkreis der Kinder und ihrer Familien. Inzestdelikte sowie Taten völlig fremder Täter machen einen geringeren Anteil aus. Die Tathandlungen bestehen oftmals in exhibitionistischen Verhaltensweisen. Vorfälle mit Penetrationen sind deutlich seltener.

- Die Einschätzung der Rückfallgefährdung von Sexualstraftätern ist wegen der hohen Dunkelfeldanteile sehr schwierig. Einschlägige, gerichtlich sanktionierte Rückfälligkeit ist mit einer Quote zwischen 13% und 20% deutlich seltener, als in der Öffentlichkeit vermutet. Werden Dunkelfelddelikte einbezogen, so zeigen sich über einen sehr langen Zeitraum betrachtet jedoch deutlich höhere Rückfallwahrscheinlichkeiten, die allerdings - je nach Art des Sexualdeliktes - sehr unterschiedlich sind.

Seit Mitte der achtziger Jahre wird in der Bundesrepublik die Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs ausführlich in Wissenschaft und Öffentlichkeit debattiert. In den letzten Jahren haben einige sehr spektakuläre Fälle sexuell motivierter Tötungsdelikte an Kindern die bundesdeutsche Öffentlichkeit in hohem Maße bewegt und teilweise auch verunsichert. Aber auch die Fachdebatten waren oft stark emotionalisiert und entsprachen nicht immer dem kriminologischen sowie sexualwissenschaftlichen Kenntnisstand.

**So lässt sich bezüglich der sexuell motivierten Tötung von Kindern, entgegen massenmedial vermittelten Eindrücken, ein deutlicher Rückgang konstatieren.**

*(Erster Periodischer Sicherheitsbericht Hrsg. 2001 vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz)*

Hierzu ist auch sehr aufschlussreich eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts in Hannover aus dem Jahre 2004: Einer repräsentativen Stichprobe von 2000 Bundesbürgern wurden Zahlen zu den polizeilich registrierten Straftaten des Jahres 1993 vorgelegt. Danach lautete die Frage, wie viel Taten es wohl jeweils im Jahr 2002 gewesen sind. Die allermeisten Befragten gingen fälschlicherweise von einer erheblichen Zunahme der Straftaten aus. Besonders krass die Fehleinschätzung in Bezug auf Sexualmorde.

Die Bürger unterstellen eine explosionsartige Vermehrung von 32 auf 208 Fälle. Die Polizei dokumentiert jedoch seit 1993 eine stetige Abnahme auf 11 solcher Morde im Jahr 2002. Und auch zur Gesamtzahl der vollendeten Morde liegen die Schätzungen der Bürger weit neben der Wirklichkeit: Statt dem vermuteten Anstieg von 666 auf rund 1000 hat es bis 2002 einen Rückgang auf 421 gegeben.

*(ausführliche Darstellung der Studie von von Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Hannover)*

# 1. Die Todesstrafe ist die gerechte Vergeltung für Mord

*Zitate aus Zuschriften*

*.....Wer mordet oder Kinder und Frauen vergewaltigt, hat es nicht anders verdient!!.....*

*.....Die Todesstrafe ist die einzig richtige Strafe für Mörder, Vergewaltiger und Kinderschänder.....*

*..... Die Todesstrafe soll bleiben, die Mörder sollen schmoren und qualvolle Schmerzen leiden, wie sie es ihren Opfern angetan haben.....*

Hinter dieser Auffassung steht ein archaisches Strafrechtsverständnis, das den Sinn der Strafe vor allem in Rache und Vergeltung sieht.

Das alttestamentliche "Auge um Auge, Zahn um Zahn" wird in diesem Zusammenhang gern zitiert.

Dieses Verständnis vom Sinn der Strafe stammt aus voraufklärerischen Zeiten und hat in einer zivilisierten humanen Gesellschaft nichts verloren.

Bereits im 18. Jahrhundert gab es in Europa und vor allem auch in den neu gegründeten USA Ansätze zu einem neuen Strafrechtsverständnis und einer völlig anderen Auffassung vom Sinn der Strafe. (*Nachzulesen z. B. in Beccaria, Über Verbrechen und Strafen, nach der Ausgabe von 1766.*)

Strafe sollte natürlich die Gesellschaft schützen, vor Straftaten abschrecken, aber vor allem auch zur Besserung des Straffälligen führen.

Der Sinn der Todesstrafe wurde erstmals (von Beccaria) in Frage gestellt und im 19. Jahrhundert wurde in einigen amerikanischen Staaten die Todesstrafe abgeschafft.

Es setzte eine Entwicklung ein, in der die grausamen Strafen nach und nach abgeschafft wurden.

Auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Naziterrors und des 2. Weltkriegs, um einem Rückfall in die Barbarei vorzubeugen und um jedem Menschen ein Mindestmaß an Schutzrechten gegenüber dem Staat zu sichern, verkündeten die Vereinten Nationen 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** als das "von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal".

In Artikel 3 heißt es: **Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.**

In Artikel 5: **Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.**

Wie in zahlreichen Beiträgen auf unserer Seite zu sehen ist, verstößt die Todesstrafe eindeutig gegen beide Artikel.

Albert Camus hat es folgendermaßen formuliert:

Die Todesstrafe ist "**der vorsätzlichste Mord, mit dem kein geplantes Verbrechen verglichen werden kann. Um einen Vergleich zu ziehen: Die Todesstrafe müsste einen Verbrecher bestrafen, der sein Opfer vorher genau über den Zeitpunkt seines Todes informieren würde und dem es von diesem Zeitpunkt an auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wäre. Im gewöhnlichen Leben aber findet man eine solche Bestie nicht.**"

Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat in allen Demokratien einschließlich der USA eine Entwicklung eingesetzt, die die Todesstrafe immer weiter zurückgedrängt hat.

Im Laufe der 70er Jahre wurde sie im Raum der EG völlig abgeschafft. Inzwischen ist Weißrussland das einzige europäische Land, das die Todesstrafe noch praktiziert. Für die Aufnahme in die EU ist die Abschaffung der Todesstrafe Voraussetzung. Auch in den USA wurde die Todesstrafe 1972 für verfassungswidrig erklärt.

Im Laufe der 80er Jahre setzte in den USA aber eine Entwicklung ein, die sich völlig von der Europas unterschied.

Schon Nixon stand für eine konservative Wende und die Todesstrafe wurde 1976 wieder für verfassungskonform erklärt.

Aber die eigentliche Wende setzte mit der konservativen Revolution unter Ronald Reagan ein.

Der Sozialstaat wurde massiv zurückgefahren, der Neoliberalismus vertiefte die gesellschaftliche Spaltung erheblich, und einhergehend mit einem ungebremsen Waffenkult führte diese Entwicklung auch zu einem Anstieg der Verbrechen.

Gleichzeitig gerieten liberale Strafrechtsauffassungen immer mehr in Misskredit und die Forderung nach harten Strafen wurde immer lauter.

Die Fragen nach den Ursachen von Verbrechen gerieten völlig aus dem Blick, der Erklärungsansatz, den Menschen auch als Produkt seiner sozialen Umstände zu begreifen, war verpönt..

Stattdessen erlebten historisch überlebte, religiös-fundamentalistisch gefärbte Weltbilder eine gewaltige Renaissance.

Der Mensch als Straftäter wurde jetzt grundsätzlich als voll für seine Taten verantwortlich betrachtet. Er ist grundsätzlich immer in der Lage zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Wenn er sich für das Böse entscheidet, muss er mit äußerster Härte bestraft werden - auch mit der Todesstrafe.

In Folge dieses Strafrechtsverständnisses füllten sich die Gefängnisse und Todestrakte schnell mit Angehörigen der sozialen Unterschicht.

**Kein Land der Welt hält einen so großen Anteil seiner eigenen Bevölkerung hinter Gittern wie die USA - über zwei Millionen.**

Mit der Bush-Regierung hat diese Wende zum religiösen Fundamentalismus einen neuen Höhepunkt erreicht.

Anhänger fundamentalistischer Sekten sind in höchste Staatsämter aufgestiegen (z. B. Justizminister Ashcroft).

**Jeder, der auch hierzulande lautstark für harte Strafen als einzig wahres Mittel zur Verbrechensbekämpfung eintritt, sollte sich gut überlegen, ob er wirklich in einer Gesellschaft leben möchte, in der man versucht, die soziale Frage dadurch zu lösen, dass Menschen massenhaft sozial benachteiligt, diskriminiert, ausgegrenzt, eingesperrt und umgebracht werden, anstatt die eigentlichen Ursachen von Armut und Gewalt anzugehen.**

## 2. Die Angehörigen der Mordopfer haben ein Recht auf die Hinrichtung des Täters

*Zitate aus Zuschriften:*

*.....Die Todesstrafe ist die einzig richtige Strafe für Mörder, Vergewaltiger und Kinderschänder.....*

*.....alles andere wäre eine Strafe für die Hinterbliebenen und Angehörigen.....*

In den USA ist die Vorstellung weit verbreitet, es wäre für die Angehörigen von Mordopfern eine große Hilfe bei der Bewältigung ihres Schmerzes, wenn der Mörder getötet wird. In vielen US-Staaten haben die Angehörigen das Recht, Zeugen der Hinrichtung zu sein.

Die praktischen Erfahrungen zeigen aber, dass das keinesfalls eine geeignete Form der Bewältigung ist und von denen, die Zeugen einer Hinrichtung geworden sind, in den seltensten Fällen so erlebt wird.

Zunächst einmal bedeutet es ja für denjenigen, der sich Genugtuung und Bewältigung seines Schmerzes verspricht, dass er jahrelang auf die Hinrichtung des Mörders wartet (10 Jahre oder noch erheblich länger).

In dieser Zeit wird ein produktiver Umgang mit dem Schmerz und ein innerliches Abschließen eher verhindert, weil der Betroffene sich ganz auf das Rachegefühl fixiert.

Die Hinrichtung selbst wird unterschiedlich erlebt.

Viele sind enttäuscht und behaupten, der Verurteilte habe viel zu wenig gelitten.

Andere sind schockiert oder traumatisiert, Zeuge davon geworden zu sein, wie ein Mensch planvoll ermordet wird.

Manche werden aufgrund dieser Erfahrung aktive Todesstrafengegner.

Es gibt aber auch immer wieder Angehörige, die es ablehnen, Zeugen der Hinrichtung zu werden, weil sie nicht glauben können, dass ihr Schmerz dadurch geringer würde, dass den Angehörigen des Todeskandidaten derselbe Schmerz zugefügt wird.

Ein eindrucksvolles Beispiel für eine solche Haltung ist **Anne Coleman**.

Sie ist Koordinatorin für die Abschaffung der Todesstrafe bei Amnesty International im Bundesstaat Delaware und hat eine Tochter durch Mord verloren.

[Eine Perspektive... \(Anne Coleman\)](#)

### **3. Die Todesstrafe ist für den Staat kostengünstiger als eine Haftstrafe**

*Zitate aus Zuschriften:*

*.....wollt ihr sie ein Leben lang durchfüttern.....*

*.....Ich bezahle bestimmt keine Steuern, damit einer der o.g. sein restliches Leben ein Dach über dem Kopf hat und täglich 3 Mahlzeiten kriegt.....*

Mal abgesehen davon, dass das Kostenargument per se menschenverachtend ist, ist es auch sachlich falsch.

**In den USA sind die Kosten für eine Hinrichtung wesentlich höher als die Kosten für lebenslange Haft.**

In Texas beispielsweise kostet ein Todesurteil im Schnitt \$2,3 Mio. - mehr als dreimal so viel wie in dem Fall, wo der Angeklagte 40 Jahre in Einzelhaft auf höchster Sicherheitsstufe untergebracht würde.

(Genaue Zahlen gibt es unter <http://www.deathpenaltyinfo.org/costs2.html>.)

Der Grund sind u.a. die aufwändigen Berufungsverfahren, die verhindern sollen, dass ein Unschuldiger zum Tode verurteilt wird.

## 4. Die Todesstrafe wirkt abschreckend

Die Todesstrafe hat niemals eine abschreckende Wirkung gezeigt. Statistische Untersuchungen und deren wissenschaftliche Auswertung konnten keine Beweise für die abschreckende Wirkung der Todesstrafe erbringen.

Es gibt auch keine Beweise dafür, dass durch die Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der Gewaltverbrechen und Morde ansteigen würden. Aus einer Untersuchung der Vereinten Nationen, die 1980 veröffentlicht wurde, ergibt sich kein stichhaltiger Beweis, der für die Beibehaltung der Todesstrafe gesprochen hätte.

Albert Pierrepoint, der in Großbritannien 25 Jahre lang 1. Henker war, sagte: "All die Männer und Frauen, denen ich in ihrem letzten Augenblick gegenüberstand, haben mich davon überzeugt, dass ich mit meiner Tätigkeit keinen einzigen Mord verhindern konnte."

In Ländern, in denen die Todesstrafe abgeschafft wurde, konnte man keinen Anstieg von Gewaltverbrechen feststellen. Im Gegenteil: In einer Studie aus dem Jahr 1983 wird die Anzahl der Morde in 14 Ländern nach der Abschaffung der Todesstrafe untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass nach der Abschaffung die Morde um die Hälfte abnahmen. Eine New Yorker Studie über Morde aus dem Jahr 1980 zeigt auf, dass zwischen 1903 und 1963 nach jeder Hinrichtung eine Zunahme um zwei Morde pro Monat erfolgte.

In Kanada war die Anzahl der Morde 2001 mit 554 23% niedriger als 1975 (721), ein Jahr bevor die Todesstrafe abgeschafft wurde.

Die Todesstrafe schreckt auch potentielle Terroristen von ihrem Vorhaben nicht ab. Psychiater, die eine Studie über Flugzeugentführungen gemacht haben, empfehlen dringend, die Todesstrafe in solchen Fällen nicht anzuwenden, da dadurch das Verbrechen noch spektakulärer erscheint. In einer auswegslosen Situation wird ein Terrorist eher alles blindlings zerstören, wenn er weiß, dass ihm die Todesstrafe droht. Die Todesstrafe kann sogar zu solchen Verbrechen ermutigen, die sie zu verhindern versucht. So wurden 1975 in Spanien 5 Terroristen hingerichtet, woraufhin in den 2 folgenden Wochen 9 Polizisten erschossen wurden.

**Die Todesstrafe wirkt tendenziell also eher verrohend als abschreckend, da sie das deutliche Signal an die Gesellschaft aussendet, dass der Staat die Tötung eines Menschen unter bestimmten Umständen als gerechtfertigtes Mittel betrachtet.**



## 5. Das deutsche und europäische Strafrecht ist zu lasch, Verbrecher kommen zu schnell wieder auf freien Fuß und werden zu Wiederholungstätern

*Zitate aus Zuschriften:*

*.....Nur weil die EU ein totales Weichkecksrechtssystem hat und die Todesstrafe abgeschafft hat, ist das noch lange keine Lösung.....*

*.....Sie werden auch anders denken, wenn einer Ihrer Verwandten auf bestialische Weise ermordet wurde und der Mörder nach ein paar Jahren wegen „guter Führung“ entlassen wird.....*

Es gab in Deutschland einige spektakuläre Fälle, in denen psychisch gestörte Straftäter aufgrund unzutreffender psychologischer Einschätzungen auf freien Fuß kamen und wieder straffällig geworden sind.

Daraus sollte man allerdings nicht den populistischen Schluss ziehen: Todesstrafe oder "wegschließen und zwar für immer". (Bundeskanzler Schröder)

Der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern ist zweifellos ein hohes Gut, und solange eine Gefährdung von einem Straftäter ausgeht, sollte dieser natürlich nicht in Freiheit kommen.

Auf der anderen Seite ist es ein Gebot der Humanität, jedem Menschen die Chance auf Veränderung zuzugestehen und keinen Menschen endgültig aus der menschlichen Gemeinschaft auszustoßen, wie das durch die Todesstrafe geschieht.

So tragisch die Morde durch Wiederholungstäter im einzelnen auch sein mögen, hat die oft reißerische Darstellung in der Presse doch ein völlig verzerrtes Bild von der Wirksamkeit des deutschen Strafrechts gezeichnet, eine völlig übertriebene Angst vor Verbrechen geschürt und dem lautstarken Ruf nach harten Strafen Vorschub geleistet.

Vergleicht man die Situation in Deutschland und den USA bezüglich Kriminalitätsrate und Strafrecht, kommt man zu dem Ergebnis, dass in den USA

*trotz drakonischer Strafen schon bei Bagatelldelikten,*

*trotz Todesstrafe und*

*trotz über 2 Millionen Inhaftierter*

die Verbrechensrate und auch die Mordrate erheblich höher liegt als in Deutschland mit seinem vergleichsweise milden Strafrecht.

Einen ausführlichen Vergleich zwischen amerikanischem und deutschem

Strafverfolgungssystem liefert das Diskussionspapier von Floyd Feeney University of California at Davis School of Law Davis, California (1998) im Auftrag des U.S. Department of Justice:

### German and American Prosecutions

Ein Vergleich der Mordrate in den USA mit den Mordraten in europäischen Ländern spricht für sich.

**Das Argument harte Strafen = weniger Verbrechen hält einer empirischen Überprüfung also offensichtlich nicht stand.**

## 6. Die Todesstrafe ist im Prinzip gut. Sie muss nur gerecht angewendet werden und es muss sichergestellt sein, dass keine Unschuldigen hingerichtet werden

*Zitate aus Zuschriften:*

*.....Ich plädiere dafür, dass sie in Deutschland wieder eingeführt wird (klar, nur wenn der Tatbestand 100% bewiesen ist)!!!!.....*

Wir sind - wie schon dargelegt - unabhängig von der Frage der Schuld gegen die Todesstrafe, weil wir sie für eine grausame und menschenrechtswidrige Strafe halten. Aber selbst wenn man der oben stehenden Meinung anhängt und sich die Situation in den USA daraufhin anschaut, sollte man sich für ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium aussprechen.

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 sind in den USA bereits 139 Gefangene aus den Todestrakten entlassen worden, weil ihre Unschuld bewiesen werden konnte. Statistisch bedeutet das, dass mit jeder 7. Hinrichtung ein Unschuldiger freigelassen wurde. Von Polizei oder Staatsanwaltschaft zurückgehaltenes entlastendes Beweismaterial, gefälschte Beweismittel, Belastungszeugen, die vor Gericht logen oder Meineid leisteten und zum Teil sogar selbst die Täter waren, Falschaussagen von Gerichtsmedizinern oder anderen Experten, rassistische Vorurteile oder unfähige, uninteressierte Pflichtverteidiger, die teilweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss beim Gericht erschienen, während der Gerichtsverhandlung einschlieften oder ihre Mandanten gar nicht persönlich kannten, sind nur einige der Gründe, die dazu führten und noch führen, dass immer wieder Unschuldige zum Tode verurteilt wurden bzw. werden. Zahlreiche Menschen hatten leider nicht mehr die Zeit oder das Glück, ihre Unschuld beweisen zu können, bevor sie hingerichtet wurden. In einem solchen Rechtssystem kann jeder von uns Opfer nicht nur eines Justizirrtums, sondern eines Justizmordes werden. Es gibt in den USA keine reichen Todestraktinsassen. 99 % sind arm und auf zugewiesene Pflichtverteidiger angewiesen, die zum Teil mit solchen Fällen völlig überfordert sind.

Ein eindrucksvolles Beispiel für die Differenz von Anspruch und Wirklichkeit im System Todesstrafe ist Illinois. Der frühere dortige Gouverneur Ryan, durchaus ein Befürworter der Todesstrafe, gelangte zu der Erkenntnis, dass mit dem Todesstrafensystem in seinem Staat irgendetwas nicht stimmen kann.

In Illinois waren seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1977 12 Menschen hingerichtet und 13 zum Tode Verurteilte aufgrund gravierender Verfahrensmängel oder dem Auftauchen neuer Beweise aus den Todezellen entlassen worden. In mehr als 60 Fällen waren Verdächtige durch Schläge der Polizei, Erstickungsversuche, Elektroschocks oder Bedrohung mit Schusswaffen dazu gebracht worden, Taten zu gestehen, die sie nie begangen hatten

Der Gouverneur stoppte im Jahre 2000 die Hinrichtungen, erklärte ein unbefristetes Moratorium und beauftragte eine Kommission, die die Mängel im "System Todesstrafe" untersuchen und Vorschläge erarbeiten sollte, wie man die Todesstrafe gerechter machen könne und wie man ausschließen kann, dass Unschuldige zum Tode verurteilt werden. Am 15.04.02 legte die Kommission ihren Bericht vor: Sie fordert 85 Reformen auf allen Ebenen des Verfahrens und formulierte folgende bemerkenswerte Erkenntnis:

**Kein von Menschen gemachtes System kann absolut perfekt arbeiten, so dass es nicht völlig auszuschließen ist, dass ein Unschuldiger zum Tode verurteilt wird.**

*(Erstellt von Matthias Wippich für die Initiative gegen die Todesstrafe e.V – Update durch Mitglieder der IgT.)*